

13. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 3. Dezember 2020

Fachgespräch zur Ausgestaltung des zu berufenden Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten Stellungnahme Annetrin Friedrich, LJR Brandenburg e.V.


Sehr geehrte Vorsitzende,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich bedanke mich für die Einladung, hier Stellung nehmen zu dürfen. Der LJR Brandenburg e.V. begrüßt die Einführung eines/einer Kinder- und Jugendbeauftragten außerordentlich. Wir erhoffen uns eine bessere Vertretung von Kindern und Jugendlichen, die Wirkung in der Landespolitik und -verwaltung zeigen wird. Wir sehen den Beschluss als wichtigen Schritt, Brandenburg kinder- und jugendgerechter zu gestalten. Ebenfalls danken möchte ich für den bisher regen fachlichen Austausch auf dem Weg zum Landtagsbeschluss.

Bevor ich auf die von Ihnen zugesendeten Fragen eingehe, möchte ich einige Überlegungen zur Ausgestaltung der Beauftragtenstelle hervorheben.

Perspektiverweiterung | Wir wünschen uns, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von den Systemen Kindertageseinrichtung, Schule oder Familie betrachtet werden. Allzu oft werden sie nur als zu betreuende oder zu bildende Objekte wahrgenommen. Dies zeigt sich im Kontext von Corona sehr deutlich, aber z.B. auch in der Diskussion um Fridays for Future. Wir wünschen uns, dass der/die Beauftragte die Perspektive auf junge Menschen, ihre Lebensphasen und spezifische Bedürfnisse erweitert.

Orientierungsrahmen | Grundsätzlich sollten die politischen Entscheidungen/Gesetze, in den Blick genommen werden, von denen junge Menschen betroffen sind. Immer dann, wenn die Lebenswelt junger Menschen berührt ist, sollten sie einbezogen werden. Und dies ist oft der Fall, denn die Themenfelder der Jugendpolitik sowie der Jugendhilfe sind vielfältig. Um blinden Flecken vorzubeugen, sollte zu Beginn der Arbeit des/der Beauftragten eine klare Leitlinie entwickelt werden. Konzepte wie das der *Eigenständigen Jugendpolitik* bieten hier gute Anknüpfungspunkte. Hierbei handelt es sich um einen ganzheitlichen Politikansatz, der die Anforderungen der Gesellschaft an Jugendliche mit deren Bedürfnissen und Interessen in eine Balance bringt. Ebenfalls vorstellbar ist, das Handeln



des/der Beauftragten an den drei tragenden Säulen der UN-Kinderrechtskonvention – den Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechten zu orientieren.

Jugendbericht | Derzeit fehlen für Brandenburg geeignete Instrumente oder Formate zur Beschreibung der Lebenslagen junger Menschen und der Erhebung ihrer Bedarfe. Die in unregelmäßigen Abständen erhobenen Brandenburger Jugendstudiengaben lediglich Einblick in Wert-, Einstellungs- und Meinungsmuster. Eine Erweiterung um ein Monitoring verschiedener Gesetzgebungsbereiche wäre sinnvoll, ebenso eine Analyse, die zeitgemäß, umfassend und valide ist.

Junge Menschen ernst nehmen | Beteiligung gelingt nur dann, wenn junge Menschen bei aller Komplexität und Herausforderung politischer Entscheidungsprozesse ernst genommen werden. Gute Beteiligung muss strukturell verankert sein und darf nicht die Kirsche auf der Sahnehaube von Jugendpolitik sein. Beides sind „Naturgesetze“ gelingender Kinder- und Jugendbeteiligung. Es ist eine Frage der Haltung, für die bei politischen Entscheidungsträger*innen, im Parlament, in der Koalition und in den Verwaltungen sensibilisiert werden muss. Diese Haltungsarbeit ist und bleibt ein gemeinsamer Kraftakt, bei dem wir alle – Jugendpolitiker*innen, Jugendministerium, Fachstellen und Verbände – den/die Kinder- und Jugendbeauftragte unterstützen müssen.

Antworten – Fragenkatalog der Fraktionen

1. In welchen Bereichen kann die Arbeit eines/r hauptamtlichen Landes-Kinder- und Jugendbeauftragten Ihrer Einschätzung nach den größten Mehrwert erzielen?

Grundsätzlich sollten alle Bereiche, in denen Kinder und Jugendliche von politischen Entscheidungen/Gesetzen betroffen sind, in den Blick genommen und bearbeitet werden. Eine Leitlinie kann z.B. der Ansatz der Eigenständigen Jugendpolitik, eine Jugendstrategie oder die Kinderrechte bilden. Aber auch die Nutzung von Instrumenten, wie z.B. dem Jugend-Check, einer Gesetzesfolgenabschätzung und Beratung im Sinne einer jugendgerechten Gesetzgebung empfiehlt sich. (www.jugend-check.de)

2. Welche Aufgaben und Tätigkeitsbereiche sollte die Funktion des LKiJu-Beauftragten zwingend umfassen?
 - Transfer der Bedarfe und Anliegen von Kindern und Jugendlichen in Politik und Verwaltung
 - Begleitung ressortübergreifender Zusammenarbeit bei Gesetzesvorhaben und in der Förderung von Projekten/Prozessen
 - Erarbeitung einer ressortübergreifenden Jugendstrategie für Brandenburg
 - Sitz im Landes-Kinder- und Jugendausschuss sowie regelmäßige Berichterstattung im ABJS


- Bereitstellung von Mitteln zur Durchführung von Mikroprojekten zur Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung in Kommunen und auf Landesebene
- Begleitung und Unterstützung bereits vorhandener Projekte (z.B. Jugendforum Nachhaltigkeit, Kinder- und Jugendhilfe-Landesrat)
- Vernetzung und Synergien der bereits im Feld tätigen Träger auf Landesebene (LJR, Kompetenzzentrum, Landesschüler*innen-Rat, ...)
- Ansprechperson für die kommunalen Kinder- und Jugendbeauftragten/ Vernetzung dieser (in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum)
- Konfliktmanagement bei Dissens zwischen kommunaler Ebene und Landesebene zur Ausgestaltung der pflichtigen Kinder- und Jugendbeteiligung

3. Wie sollte die Funktion Ihrer Einschätzung nach konzeptionell ausgestaltet sein, um

- a. möglichst unabhängig im Sinne der Sache agieren zu können;
- b. möglichst effektiv als Bindeglied zwischen kommunalen Jugendvertretungsgremien und der Landesebene fungieren zu können;
- c. einen größtmöglichen Mehrwert zu erzielen ohne dabei in Konkurrenz zu bestehenden Gremien und Institutionen zu treten (LKJA, LJR, kommunale Beauftragte für die Angelegenheiten von Kindern und Jugendlichen, Jugendparlamente und vergleichbare Formate der Jugendbeteiligung, etc.)

Von zentraler Bedeutung ist hier die Unabhängigkeit des/der Beauftragten. Auch wenn die Geschäftsstelle im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport angesiedelt sein wird, so ist sicherzustellen, dass die Stelle keinen politischen und administrativen Weisungen unterliegt, sondern die Tätigkeit auf Basis der Rahmensezung durch den Landtagsbeschluss frei ausüben und gestalten kann. Die Stelle muss in die Lage versetzt werden, die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu vertreten – und nicht die Interessen von Politik oder Verwaltung.

Die Landschaft der Brandenburger Jugendstrukturen und der Jugendarbeit ist vielfältig und aktiv. Wir raten zum regelmäßigen Austausch mit den vorhandenen Gremien und Institutionen. Vom Aufbau neuer Vertretungen und Projekte raten wir vorerst ab. Im Sinne eines richtig verstandenen Subsidiaritätsprinzips: fachliche und finanzielle Förderung der Träger/Gremien.

- 
4. Wie kann es bestmöglich gelingen, die Institutionen der kommunalen Ebene mit der Landesebene zu verzahnen, um den Informationsfluss in beide Richtungen sicherzustellen und auf diese Weise größtmögliche Synergieeffekte zu erzielen?

Es sollte ein regelmäßiger Austausch mit den Arbeitsgemeinschaften §78 SGB VIII sowie mit den Jugendamtsleiter*innen und Jugendförder*innen in den Landkreisen stattfinden.

5. Der/Die Landes-Kinder und Jugendbeauftragte soll weitgehend unabhängig agieren können. Ein Budget in welcher Größenordnung ist hierzu Ihrer Einschätzung nach erforderlich, um mit personeller und sachlicher Unterstützung im Rahmen einer einzurichtenden Geschäftsstelle größtmögliche Wirkung in die Fläche des Landes zu erzielen?

- 1 VZE Kinder- und Jugendbeauftragte*r
- 2 VZE Referent*in
- 1 VZE Sachbearbeitung
- Sachmittel (für eigene Publikationen, Vernetzungstreffen und Veranstaltungen): min 35.000 Euro
- Projektmittel (für Förderungen freier und kommunaler Träger): min 50.0000 Euro

6. Die oder der Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte wird zukünftig die Belange von Kindern und Jugendlichen auf Landesebene im Blick behalten. Gibt es Erfahrungen (positive und negative) oder Ideen aus bestehender kommunaler Praxis, die sich ggf. auf die Landesebene transferieren lassen?

An dieser Stelle verweisen wir auf die Antwort des Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung.

7. Welcher Regelungen bedarf es, damit die oder der Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte an für ihre/seine Arbeit wichtige Informationen kommt?

Mit der Einrichtung und Anbindung der Stelle müsste rechtlich gewährleistet werden, dass sämtliche für die Arbeit erforderlichen Informationen aus den Ministerien und nachgeordneten Behörden des Landes sowie der Kommunen angefordert werden können und auch zur Verfügung gestellt werden müssen. Ebenso muss der direkte Zugang zum Landeskabinett, und damit zur zentralen politischen Schaltstelle Brandenburgs, abgesichert sein. Zusätzlich empfehlen wir einen Sitz im Landes-Kinder- und Jugend-Ausschuss.

8. Wie sollte bzw. muss der Kontakt zum Parlament, zum zuständigen parlamentarischen Ausschuss oder zum Kabinett gestaltet sein (u. a. Berichtswesen)?

- Teilnahme an allen Sitzungen des ABJS
- regelmäßiger Bericht im ABJS und Plenum
- regelmäßige Teilnahme an Kabinettsitzungen
- enger Austausch mit dem für Kabinettsangelegenheiten zuständigen Kollegen im MBJS

9. Wie können Themen für den/die KiJu-Beauftragte(n) gefunden werden? Welche Themen sollten priorisiert werden?

Ein erster wichtiger Schritt muss hier der Austausch mit den im Feld agierenden Trägern der Kinder- und Jugendhilfe sowie Jugend-Interessenvertretungen sein. Diese Träger und Gremien haben gesellschaftliche Entwicklungen und entsprechende akute Bedarfe gut im Blick und können eine erste Priorisierung wahrnehmen.

Derzeit liegt aus unserer Sicht keine ausreichende Datengrundlage zur Erfassung der Bedarfe von Kindern und Jugendlichen vor. Mit der in unregelmäßigen Abständen erhobenen Brandenburger Kinder- und Jugendstudie sowie der Sinus-Studie bekommen wir lediglich einen Einblick in Wert, Einstellungsmuster und Meinungsmuster von jungen Menschen in Brandenburg. Wissenschaftliche Erhebungen müssten zum Beispiel um ein Monitoring der Gesetzgebung zur Umsetzung einer Jugendstrategie oder der Einhaltung von Kinderrechten erweitert werden.


10. Welche Themenfelder sollten angesichts der begrenzten Ressourcen durch die/den Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten priorisiert werden?

Siehe vorhergehende Antwort.

11. Wie erfährt der/die KiJu-Beauftragte von den Interessen/Bedürfnissen/Forderungen junger Menschen? Gibt es hier bereits funktionierende Beteiligungsformate für junge Menschen auf Landesebene?

An dieser Stelle verweisen wir auf folgende aktiv arbeitende Gremien und Formate:

- Kinder- und Jugendhilfe-Landesrat
- Landeschüler*innen-Rat
- Jugendforum Nachhaltigkeit
- Jugendvorstände der Jugendverbände



Darüber hinaus raten wir dazu, kommunale Jugendgremien nach §18a der Kommunalverfassung einzubeziehen. Die Arbeit in Gremien, Verbänden und Parteien ist nicht für alle Jugendlichen attraktiv und zum Teil auch mit Hürden verbunden. Deshalb empfehlen wir, darüber hinaus Formate anzubieten, die junge Menschen möglichst barrierearm, punktuell und zeitlich begrenzt beteiligen.

12. Wie kann und sollte sichergestellt werden, dass die/der Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte fach- und ressortübergreifend die Interessen von Kindern und Jugendlichen vertritt?

Wir schlagen hier z.B. die Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe vor. Die Benennung einer verantwortlichen Schnittstelle pro Ministerium, die als Ansprechperson fungiert und für die Weitergabe von Informationen an die*den Kinder- und Jugendbeauftragten zuständig ist, wäre ebenso sehr sinnvoll. Von essentieller Bedeutung ist es, dass eine ernsthafte ressortübergreifende Zusammenarbeit erreicht wird. Nur so kann die Beauftragtenstelle aus unserer Sicht tatsächlich wirken.


13. Der/die KiJu-Beauftragte soll in anwaltschaftlicher Funktion auch ressortübergreifend vermitteln. Können Sie Beispiele nennen, bei denen eine ressort-übergreifende Jugendpolitik bereits gut gelungen ist?

Ein derzeit laufender Prozess ist die Gründung eines Jugendforums Nachhaltigkeit, das laut Koalitionsvertrag an der Erarbeitung einer Landes-Nachhaltigkeitsstrategie beteiligt werden soll. Leider sind verschiedene Anläufe zur Gründung des Forums in den letzten Jahren gescheitert. Wir führen dies vor allem auf strukturelle Faktoren zurück und haben hierzu in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung eine Evaluation und Empfehlungen erstellt. Derzeit befindet sich das Jugendforum wieder in einer Neugründungsphase und wird dabei von MBS und MLUK begleitet. Wir hoffen, dass es diesmal gelingt, die Arbeit der Jugendforen zu verstetigen. Dies kann aus unserer Sicht jedoch nur gelingen, wenn ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, Ergebnisse des Prozesses ernst genommen werden und ihren Weg aus der Arbeitsebene der Ministerien in die Erstellung politischer Konzepte finden.

14. Laut Parlamentsbeschluss soll der/die KiJu-Beauftragte mit Verbänden und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten. Was ist Ihnen für die Zusammenarbeit wichtig? Welche Faktoren können zum Gelingen beitragen?

Bereits weiter oben beantwortet.

15. Wie stellen Sie sich die Netzwerkarbeit und die Kommunikation der/des Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten mit den vorhandenen Gremien und Institutionen vor?



Bereits weiter oben beantwortet.

16. Das Bild von jungen Menschen in der Öffentlichkeit ist oft negativ und defizitär. Was wünschen Sie sich hier vom/von der Beauftragten?

Jugendliche sind so unterschiedlich, wie Erwachsene auch. Viele junge Menschen engagieren sich politisch oder zivilgesellschaftlich. In der Jugendphase gilt es diverse Herausforderungen zu bewältigen. Für junge Menschen geht es darum, sich zu qualifizieren, sich zu verselbstständigen und sich selbst zu positionieren. Wir wünschen uns, dass jungen Menschen zugestanden wird, sich auszuprobieren, sich zu orientieren und sich auch in pädagogik-freien Räumen bewegen zu dürfen. Hierzu gehört auch junge Menschen nicht ausschließlich als Schüler*innen, mit allen hier anhängenden Erwartungen, zu betrachten, sondern als Menschen in einer eigenständigen Lebensphase. Wir wünschen uns, dass der/die Beauftragte die Stimme junger Menschen in diesem Sinne verstärkt und den Blick auf die Verschiedenheit junger Menschen lenkt.

Gemäß dem Motto des LJR Brandenburg e.V.

„Ohne Jugend sieht Brandenburg ganz schön alt aus!“

freuen wir uns auf eine konstruktive und gute Zusammenarbeit. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Möglichkeit zur fachlichen Stellungnahme.